

§ 53. Die Errichtung des neuen Deutschen Kaiserreichs und seine Verfassung.

1. Die deutsche Einheit, die trotz mancher Gegenläufe auch von den Besten in Süddeutschland längst erstrebt wurde, war durch die treue Waffenbrüderschaft bereits in idealer Weise in Erscheinung getreten, und der Anschluß des Südens an den Norden wurde durch die Erwerbung Elsaß-Lothringens, die der Bedrohung durch Frankreich ein Ende machte¹⁾, wesentlich gefördert. Gleichwohl galt es, noch mächtige Widerstände zu überwinden, ehe die Form für die neue Einheit gefunden, die Kaiserkrone geschmiedet werden konnte. Die öffentliche Meinung in Deutschland, die politisch durch die damals sehr einflußreiche Nationalliberale Partei dargestellt wurde, verlangte ein möglichst straff und zentralistisch zusammengefaßtes Reich, in dem die Eigenmacht der Einzelstaaten so gut wie aufgelöst wäre; ganz im Gegensatz dazu war die bayerische Regierung anfangs nicht einmal geneigt, in den Norddeutschen Bund einzutreten, sondern erstrebte eine führende Stellung in Süddeutschland unter loser Verbindung mit dem Norden. König Wilhelm aber, der den Glanz der preussischen Hohenzollernkrone durch jede Veränderung verdunkelt zu sehen befürchtete, wäre mit einer stärkeren militärischen Einigung der beiden Hälften Deutschlands zufrieden gewesen und schreckte vor der Kaiserkrone zurück, während der Kronprinz mit seinem Schwager, dem Großherzog von Baden, den Wünschen des Liberalismus näher stand. Da war es Bismarck, der die auseinanderstrebenden Meinungen zu einem annehmbaren Ganzen zusammenfaßte, indem er, dem historischen Entwicklungsgange der deutschen Territorialstaaten Rechnung tragend, den neuen Bundesgenossen, namentlich Bayern, so viel Selbständigkeit (Reservatrechte) beließ, als es das Wohl des Ganzen nur irgend gestattete, und nichts weiter als die Ausdehnung des norddeutschen Bundespräsidiums über Süddeutschland erstrebte. So überwand er schließlich die Bedenken Bayerns und bewog den König Ludwig II. zu einem Schreiben an König Wilhelm, in dem er erklärte, daß der König von Bayern nicht unter dem König von Preußen, sondern nur unter einem Deutschen Kaiser stehen könne. Nachdem die Parlamente des Nordens und Südens ihre Zustimmung zu den Bundesverträgen gegeben hatten, konnte die Abordnung des Norddeutschen Reichstages, durch die zum zweiten Male²⁾ einem Könige von Preußen

Die Gegenläufe
betreffs der Form
des neuen Reiches

Ludwig II. von
Bayern.

1) Dies war für Bismarck der springende Punkt bei dem Erwerb von Straßburg und Metz, und nur weil die militärischen Rücksichten auch für die starke Befestigung sprachen, entschloß er sich dazu, eine halbe Million Franzosen zu deutschen Untertanen zu machen. Auch die staatsrechtliche Form des neuen Besitzes, der als „Reichsland“ dem ganzen Deutschland geschenkt wurde, sollte ein Bindeglied zwischen dem Süden und Norden schaffen.

2) Man erwählte zu ihrem Sprecher denselben Abgeordneten, der vor 22 Jahren